

# Bebauungsplan Kirchheim - Innovationspark, 1. Änderung

<b>Inhaltliche Beschreibung</b>	Der Bebauungsplan Kirchheim – Innovationspark dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine zivile Nachnutzung der ehemaligen militärischen Liegenschaft. Im Zuge der Umsetzung wurde die Notwendigkeit der Änderung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplans festgestellt.
<b>Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt</b>	Am 17.03.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchheim – Innovationspark, 1. Änderung gefasst.
<b>Gemeinderatsvorlage</b>	<a href="#">0079/2022/BV</a>
<b>Aktueller Bearbeitungsstand</b>	Der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans wird vorbereitet.
<b>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte</b>	Der Offenlagebeschluss wird für das 4. Quartal 2022 angestrebt.
<b>Kosten soweit bezifferbar</b>	Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.
<b>Betroffenes Gebiet</b>	Kirchheim
<b>Schwerpunktmäßig betroffene Themen</b>	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Ja - es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgesehen.
<b>Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015</b>	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
<b>Ansprechpartner/in</b>	Stadtplanungsamt Michael Rudolf Telefon: 06221 58-23181 E-Mail: <a href="mailto:stadtplanungsamt@heidelberg.de">stadtplanungsamt@heidelberg.de</a>
<b>weitere Informationen</b>	Sie finden weitere Gemeinderatsvorlagen unter: <a href="http://www.heidelberg.de">www.heidelberg.de</a> , Gemeinderat online, Datenbanksuche: 0034/2019/BV und 0241/2020/BV.

## Bebauungsplan Wieblingen - Nord Teil II, 2. Änderung im Teilbereich des Flurstücks 33109

<b>Inhaltliche Beschreibung</b>	Die freie Waldorfschule Heidelberg hat im Bereich des vorhandenen westlichen Grundstücks Entwicklungsbedarfe im Sinne der bereits vorhandenen Nutzung. Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Vorhabens.
<b>Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt</b>	Die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wird voraussichtlich am 05.05.2022 erfolgen.
<b>Gemeinderatsvorlage</b>	<a href="#">0093/2022/BV</a>
<b>Aktueller Bearbeitungsstand</b>	Der Gemeinderat entscheidet über die Aufstellung des Bebauungsplans.
<b>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte</b>	Die Offenlage ist Ende 2022 geplant.
<b>Kosten soweit bezifferbar</b>	Die Kosten betragen circa 4.000 Euro für die Erstellung erforderlicher Gutachten.
<b>Betroffenes Gebiet</b>	Wieblingen
<b>Schwerpunktmäßig betroffene Themen</b>	Stadtplanung/Stadtentwicklung Bildung/Wissenschaft Kinder/Jugend/Familie
<b>Bürgerbeteiligung</b>	ja - die Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß Baugesetzbuch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme abgeben.
<b>Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015</b>	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
<b>Ansprechpartner/in</b>	Stadtplanungsamt Eva Witt Telefon: 06221 58-23030 E-Mail: stadtplanungsamt@heidelberg.de

## Digitalpakt Schule - Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an verschiedenen Heidelberger Schulen

<b>Inhaltliche Beschreibung</b>	Mit dem „Digitalpakt Schule“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des Digitalpakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Davon fließen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg.
<b>Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt</b>	Mit Informationsvorlage Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ wurden die Gremien über die konkreten Auswirkungen und das weiter geplante Vorgehen zur Umsetzung des Digitalpakts Schulen informiert. Wie in dieser Information angekündigt, erfolgten bisher die ersten planerischen Untersuchungen und Maßnahmen am Bunsen-Gymnasium, Helmholtz-Gymnasium, der Mönchhofschule, Johannes-Kepler-Realschule, Friedrich-Ebert-Schule, Theodor-Heuss-Realschule und an der Willy-Hellpach-Schule. Zu jeder der oben genannten Maßnahme gibt es einen eigenen Beschluss zum Projektstart und den genehmigten Kosten durch die Gremien.
<b>Gemeinderatsvorlage</b>	<a href="#">0161/2019/IV</a>
<b>Aktueller Bearbeitungsstand</b>	Im Bunsen-Gymnasium und im Helmholtz-Gymnasium wurde mit der Bauausführung in den Sommerferien 2021 begonnen. Die Bauarbeiten in der Mönchhofschule starteten in den Osterferien 2022. In den Sommerferien 2022 folgt die Johannes-Kepler-Realschule.
<b>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte</b>	Für die Friedrich-Ebert-Schule, die Theodor-Heuss-Realschule und die Willy-Hellpach-Schule liegen derzeit noch keine Förderbescheide vor. Nach Eingang der Förderbescheide werden die Baumaßnahmen ausgeschrieben.
<b>Kosten soweit bezifferbar</b>	Die tatsächlichen Kosten ergeben sich nach Vorlage der Detailplanung der einzelnen Maßnahmen.
<b>Betroffenes Gebiet</b>	Gesamtstädtisch
<b>Schwerpunktmäßig betroffene Themen</b>	Bildung/Wissenschaft Kinder/Jugend/Familie
<b>Bürgerbeteiligung</b>	nein
<b>Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015</b>	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Gleichstellung von Frauen und Männern
<b>Ansprechpartner/in</b>	Hochbauamt Frau Horch Telefon: 06221 58-26260 E-Mail: hochbauamt@heidelberg.de

## Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule

### Inhaltliche Beschreibung

Am 12.11.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzureißen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle zu errichten. Am Abend des 12.03.2021 brannte die Sporthalle komplett aus, sodass das einsturzgefährdete Gebäude schnellstmöglich abgerissen werden musste. Mit dem Entwurf des Ersatzneubaus einer Zweifeldsporthalle der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird ein kompaktes Bauvolumen vorgeschlagen. Die Konzentration des Raumprogramms auf einen klar umrissenen, über zwei Geschosse organisierten Grundriss ermöglicht im Norden des Neubaus eine Freifläche vorzusehen, die mit wenig Mobiliar, um eine Baumgruppe herum, eine gute Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler bietet. Das Gebäude ist eine Holzhybrid-Konstruktion, wobei das Untergeschoss und deren erdberührende Flächen sowie die Untergeschossdecke in Stahlbeton ausgebildet sind.

### Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Gemeinderat hat am 10.02.2022 die Ausführungsgenehmigung zum Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule erteilt.

### Gemeinderatsvorlage

[0413/2021/BV](#)

### Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell wird die Ausführungsplanung erstellt.

### Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte

Der Beginn der Arbeiten wird für Herbst 2022 anvisiert. Der Betrieb der Sporthalle soll im Herbst 2024 aufgenommen werden. Die derzeitigen Verzögerungen bei Materiallieferungen können dazu führen, dass der vorgesehene Terminplan nicht eingehalten werden kann.

### Kosten soweit bezifferbar

6.725.000 Euro

### Betroffenes Gebiet

Kirchheim

### Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Kultur/Freizeit

### Bürgerbeteiligung

nein

### Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015

Zeitgemäßes Sportangebot sichern

### Ansprechpartner/in

Hochbauamt  
Herr Kühner  
Telefon: 06221 58-26260  
E-Mail: hochbauamt@heidelberg.de

## Kommunale Wärmeplanung und Transformationspfad der Heidelberger Wärmeversorgung

<b>Inhaltliche Beschreibung</b>	Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude in Heidelberg wird eine kommunale Wärmeplanung erstellt und gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg der Transformationspfad der Heidelberger Wärmeversorgung eingeschlagen. Ein Baustein davon ist der Einsatz einer Flusswärmepumpe.
<b>Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt</b>	Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen zum Masterplan 100 % Klimaschutz und dem Klimaschutzaktionsplan den Weg hin zu einer klimaneutralen Stadt eingeschlagen.
<b>Gemeinderatsvorlage</b>	<a href="#">0257/2021/IV</a>
<b>Aktueller Bearbeitungsstand</b>	Die Stadtwerke arbeiten seit Jahren an der Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien in der Fernwärme und haben ein Konzept zur Grünen Fernwärme vorgestellt. Bereits 50 Prozent der Heidelberger Fernwärme werden klimaneutral gewonnen. Der Hauptanteil der Fernwärmeerzeugung erfolgt in Kraft-Wärme-Kopplung, also gleichzeitiger Strom- und Wärmeerzeugung und damit mit höchster Energieeffizienz. Aktuell wird der Bau einer iKWK-Anlage (Innovative Kraft Wärmekopplung mit Erdgas-Blockheizkraftwerk) kombiniert mit einer großen Luft-Wasser-Wärmepumpe und Elektroden-Heizstäben (Power-to-Heat-Anlagen).
<b>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte</b>	Im Sommer 2022 soll eine Machbarkeitsstudie für den Einsatz einer Flusswärmepumpe mit Standortsuche beauftragt werden.
<b>Kosten soweit bezifferbar</b>	Die Kosten sind zur Zeit nicht bezifferbar.
<b>Betroffenes Gebiet</b>	Gesamtstädtisch
<b>Schwerpunktmäßig betroffene Themen</b>	Umwelt/Energie
<b>Bürgerbeteiligung</b>	ja - am 19. Mai 2022 hat eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden, in der über die bereits umgesetzten Erneuerbaren Energien Kraftwerke und weitere geplante Kraftwerke sowie über Aspekte der geplanten kommunalen Wärmeplanung für Heidelberg informiert wurde. Im Herbst 2022 soll die breite Öffentlichkeit zum Thema Flusswärmepumpe beteiligt werden.
<b>Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015</b>	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
<b>Ansprechpartner/in</b>	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Robert Persch Telefon: 06221 58-45321, E-Mail: robert.persch@heidelberg.de
<b>weitere Informationen</b>	Vertiefende Informationen finden Sie, wenn Sie unter <a href="http://www.heidelberg.de">www.heidelberg.de</a> , oft gesucht > Gremieninfo rechts die Lupe anklicken und eine der folgenden Drucksachennummern eingeben: 0329/2019/BV oder 0112/2014/BV.

## Namensfindung und Stadtteilgründung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village

<b>Inhaltliche Beschreibung</b>	In den kommenden Jahren wird eine steigende Zahl an Bürgerinnen und Bürgern in PHV wohnen. Das PHV soll Heidelbergs 16. Stadtteil werden. Zur Gründung des neuen Stadtteils werden die Namensfindung und die Stadtteilgrenzen unter Beteiligung der Bürgerschaft diskutiert und festgelegt.
<b>Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt</b>	Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat sind im Frühjahr 2022 über die geplante Vorgehensweise informiert worden.
<b>Gemeinderatsvorlage</b>	<a href="#">0042/2022/IV</a>
<b>Aktueller Bearbeitungsstand</b>	Zur Erstellung der Vorlage wird im Sommer 2022 das Beteiligungskonzept entwickelt und mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtteil und in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen abgestimmt.
<b>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte</b>	Die Beschlussvorlage des Beteiligungskonzeptes zur Namensfindung und Stadtteilgründung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village soll im November 2022 mit dem Gremienlauf im Bezirksbeirat Kirchheim starten und im Gemeinderat Anfang 2023 beschlossen werden.
<b>Kosten soweit bezifferbar</b>	entfällt
<b>Betroffenes Gebiet</b>	Kirchheim Gesamtstädtisch
<b>Schwerpunktmäßig betroffene Themen</b>	Stadtplanung/Stadtentwicklung
<b>Bürgerbeteiligung</b>	ja - für die Gründung des neuen Stadtteils ist eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft vorgesehen.
<b>Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015</b>	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Wohnungen und Wohnumfeld im Interesse aller gestalten Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
<b>Ansprechpartner/in</b>	Amt für Stadtentwicklung und Statistik Stefan Lenz Telefon: 06221 58-21590 E-Mail: stefan.lenz@heidelberg.de

## Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier Bushaltestellenausbau Universitätsplatz

### Inhaltliche Beschreibung

Das Oberflächenmaterial in der Grabengasse zwischen der Plöck und der Hauptstraße entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard und der Pflasterbelag ist zerstört. Die Stadtwerke planen eine umfangreiche Leitungserneuerung. Die Synergien der Bautätigkeiten sollen genutzt werden, um die Bushaltestelle Universitätsplatz barrierefrei auszubauen. Um eine stadtbildverträgliche Einbindung zu ermöglichen wird eine Freiraumplanung beauftragt. Neben der Grabengasse erfolgt die Planung auch für den Anschlussbereich Vorplatz der Universitätsbibliothek (Plöck). Für diesen Anschlussbereich soll nur die Vorplanung erfolgen, eine Umsetzung ist zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit der Priorisierung geplant.

### Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Bisher wurde hierzu noch kein politischer Beschluss gefasst.

### Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vergabe der Freiraumplanung an ein externes Planungsbüro wird vorbereitet.

### Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte

Die Maßnahme soll voraussichtlich 2023/2024 geplant und ab Ende 2025 gebaut werden. Für den Bau werden circa 6 - 9 Monate gerechnet.

### Kosten soweit bezifferbar

Die Kosten werden auf circa 3,5 Millionen Euro (bestehend aus Planungs- und Ausführungskosten) geschätzt.

### Betroffenes Gebiet

Altstadt

### Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Mobilität/Verkehr  
Stadtplanung/Stadtentwicklung

### Bürgerbeteiligung

offen

### Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015

Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
Barrierefrei bauen  
Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren

### Ansprechpartner/in

Stadtplanungsamt  
Simone Merkel  
Telefon: 06221 58-23150  
E-Mail: [vorhabenliste-stadtplanung@heidelberg.de](mailto:vorhabenliste-stadtplanung@heidelberg.de)

### weitere Informationen

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Tiefbauamt bearbeitet.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kirchheim Nord - 3. Änderung im Bereich Tilsiter Straße 4, 7 und 9

### **Inhaltliche Beschreibung**

Anstelle von bestehenden Lager- und Betriebsgebäuden sollen zwei Wohngebäude in Form von Reihenhäusern mit jeweils drei Wohneinheiten entstehen. Die Bereitstellung des Wohnraums soll sich vor allem an junge Familien richten. Um sich städtebaulich in die Umgebung einzufügen, sollen die Gebäude mit zwei Geschossen und einem geneigten Dach ausgeführt werden.

### **Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt**

Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2022 zum Beschluss vorgelegt werden.

### **Aktueller Bearbeitungsstand**

Die Planung für die Gebäude wird konkretisiert, der Bebauungsplanentwurf angefertigt und der Offenlagebeschluss vorbereitet.

### **Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte**

Im 4. Quartal 2022 soll dem Gemeinderat der Offenlagebeschluss vorgelegt werden.

### **Kosten soweit bezahlbar**

Keine: die Kosten des Verfahrens, einschließlich eventuell erforderlicher Gutachten, werden von der Vorhabenträgerin übernommen.

### **Betroffenes Gebiet**

Kirchheim

### **Schwerpunktmäßig betroffene Themen**

Stadtplanung/Stadtentwicklung

### **Bürgerbeteiligung**

ja - eine Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

### **Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015**

Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung  
Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen  
Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr

### **Ansprechpartner/in**

Stadtplanungsamt  
Isabelle Arbert  
Telefon: 06221 58-23191  
E-Mail: stadtplanungsamt@heidelberg.de



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Mannheimer Straße 45-47

### Inhaltliche Beschreibung

Die Firma Schoofs Projekt 4 GmbH & Co. KG möchte an der Mannheimer Straße auf dem Grundstück einer ehemaligen Gärtnerei den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses entwickeln.

### Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Am 05.05.2022 wird der Gemeinderat über den Antrag der Vorhabenträgerin gemäß Paragraph 12 Absatz 2 Baugesetzbuch auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens abstimmen.

### Gemeinderatsvorlage

[0083/2022/BV](#)

### Aktueller Bearbeitungsstand

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

### Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß den Paragraphen 3 und 4 jeweils Absatz 1 Baugesetzbuch.

### Kosten soweit bezahlbar

Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin.

### Betroffenes Gebiet

Wieblingen

### Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Stadtplanung/Stadtentwicklung

### Bürgerbeteiligung

ja - die Vorhabenträgerin hat am 17.02.2022 in einer öffentlichen Beteiligung im hybriden Format den aktuellen Planstand vorgestellt und Fragen zum Projekt beantwortet. Weitere Beteiligung erfolgt gemäß den Vorschriften zum Verfahren nach Baugesetzbuch.

### Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015

Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung  
Dichtere Bauformen  
Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr

### Ansprechpartner/in

Stadtplanungsamt  
Eva Witt  
Telefon: 06221 58-23030  
E-Mail: stadtplanungsamt@heidelberg.de